Deutscher Bundestag **Drucksache 17/5775**

17. Wahlperiode 11. 05. 2011

Antrag

der Abgeordneten Josef Philip Winkler, Volker Beck (Köln), Viola von Cramon-Taubadel, Ingrid Hönlinger, Memet Kilic, Sven-Christian Kindler, Tom Koenigs, Agnes Malczak, Jerzy Montag, Omid Nouripour, Dr. Konstantin von Notz, Claudia Roth (Augsburg), Hans-Christian Ströbele, Wolfgang Wieland und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Unverzügliche Aussetzung des Deutsch-Syrischen-Rückübernahmeabkommens

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Situation in Syrien spitzt sich dramatisch zu. In den letzten Wochen demonstrierten in zahlreichen Städten in Syrien Zehntausende gegen die regierende Baath-Partei und Präsident Hafiz al-Assad. In der südsyrischen Stadt Daraa kam es zu Massakern an Demonstranten durch syrische Sicherheitskräfte. In anderen Städten wurden Menschenrechtsaktivistinnen/-aktivisten inhaftiert; ihnen drohen Verhöre, Folter und langjährige Haftstrafen. Die EU und die USA kritisieren das Vorgehen der syrischen Sicherheitskräfte massiv. Angesichts dieser Situation dürfen Abschiebungen nach Syrien nicht durchgeführt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. das Rückübernahmeabkommen mit der Arabischen Republik Syrien auszusetzen,
2. Abschiebungen nach Syrien sofort zu stoppen,
3. das Schicksal der bislang nach Syrien abgeschobenen und dort inhaftierten Menschen unverzüglich aufzuklären und den Deutschen Bundestag hiervon zu unterrichten,
4. die Erkenntnisse über den Umgang mit nach Syrien Abgeschobenen bei der Anerkennungspraxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zu berücksichtigen,
5. sich gemeinsam mit der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten für die Achtung und Einhaltung der Menschenrechte in Syrien einzusetzen.

Berlin, den 10. Mai 2011

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Bereits seit Inkrafttreten des „Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Arabischen Republik Syrien über die Rückführung von illegal aufhältigen Personen“ (Rückübernahmeabkommen) am 3. Januar 2009 stehen Abschiebungen nach Syrien heftig in der Kritik. Menschenrechtsorganisationen haben zahlreiche Fälle von Abgeschobenen dokumentiert, die direkt nach der Einreise in Syrien inhaftiert und misshandelt wurden. Syrerinnen und Syrer, die sich über mehrere Jahre im Westen aufgehalten und einen Asylantrag gestellt haben, gelten als besonders gefährdet, da sie als „Verräter gegenüber dem Vaterland“ eingestuft werden. Viele von ihnen haben sich jüngst im Ausland an Demonstrationen und Aktionen zur Unterstützung der Opposition in Syrien beteiligt und sind dadurch verstärkt in das Visier der syrischen Geheimdienste geraten. Religiöse und ethnische Minderheiten sind in Syrien fundamentalen Menschenrechtsverletzungen und Diskriminierungen durch die Staatsgewalt ausgesetzt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben schon früh vor den Gefahren für Abgeschobene gewarnt und darauf hingewiesen, das abgeschobene Personen nach ihrer Ankunft in Syrien Gefahr laufen, inhaftiert und misshandelt zu werden (Bundestagsdrucksache 17/68). Zwischenzeitlich ist die Liste der betroffenen Personen länger geworden. Dazu gehört unter anderem auch der inzwischen 16-jährige kurdische Flüchtling Anuar Naso, der am 1. Februar 2011 nach Syrien abgeschoben wurde. Er wurde am 3. März 2011 aus der Haftanstalt Hasseke (Syrien) unter Auflagen entlassen. Sein mit Anuar Naso abgeschobener Vater Bedir saß 13 Tage lang in syrischer Haft.

Zudem wurde am 23. August 2010 der deutsche Staatsbürger Ismail Abdi, wohnhaft in Kiel, bei der Ausreise aus Syrien von Sicherheitsbeamten festgenommen. Der Menschenrechtsaktivist setzt sich seit Jahren für die Wahrung der Menschenrechte und mehr Demokratie in Syrien ein. Auch knapp einen Monat nach seiner Festnahme war dem Auswärtigen Amt weder der Aufenthaltsort von Ismail Abdi bekannt noch der Grund der Inhaftierung (vgl. Kleine Anfrage „Verhältnis Deutschlands zu Syrien“ der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/3591). Obwohl Ismail Abdi freiwillig nach Syrien reiste und nicht aufgrund des Rückübernahmeabkommens abgeschoben wurde, verdeutlicht sein Fall, wie wenig Einfluss die Bundesregierung auf die Behandlung von Menschen in Syrien nehmen kann und wie gleichgültig den syrischen Behörden die deutschen Interessen sind. Wenn bereits einem deutschen Staatsbürger auf syrischem Territorium wesentliche Rechte verweigert werden, dann wird dies bei Syrerinnen und Syrern erst recht der Fall sein.

In der Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/3811 hat diese die von Menschenrechtsorganisationen und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geäußerten Befürchtungen bestätigt, in dem sie unter anderem folgendes darlegte: „Nach den bisherigen Erfahrungen ist demnach davon auszugehen, dass sämtliche im Rahmen des Rückübernahmeabkommens zurückgeführten Personen nach der Einreise durch die syrischen Sicherheitsbehörden befragt werden. Zudem kann es zu einer Inhaftierung bei der Ermittlungszentrale der Immigrationsbehörde kommen. Syrien behält sich grundsätzlich die Verfolgung von in Deutschland begangenen Straftaten vor, sofern dies nicht in Deutschland abgeurteilt worden sind.“

Vor diesem Hintergrund und angesichts der verstärkten Repression in Syrien können Abschiebungen dorthin derzeit nicht verantwortet werden. Das Rückübernahmeabkommen ist daher unverzüglich auszusetzen und Abschiebungen nach Syrien sind sofort zu stoppen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333